

Sonderdruck aus

Kirchliches
Buch- und Bibliothekswesen

Jahrbuch 2005/06

Rottenburg am Neckar

Archiv und Bibliothek unter einem Dach – Vorteile und Probleme des Würzburger Modells

Johannes Merz

Archive, Bibliotheken und Museen gelten als die wesentlichen Träger des Menschheitsgedächtnisses. Sie bilden zwar je nach ihren individuellen Aufgabenstellungen häufig sehr verschiedenartig die politisch-rechtlich-soziale, die wissenschaftlich-literarisch-publizistische oder die künstlerisch-dokumentarische Perspektive auf die Vergangenheit ab, doch sind sie in ihren Aussagepotentialen vielfältig aufeinander bezogen und drücken auf je eigene Weise oft das Gleiche aus. Man müsste deshalb meinen, dass ihre Arbeit aufs Engste verknüpft ist. Doch in der Praxis hört der Zusammenhang dieser Einrichtungen zumeist sehr schnell auf. Insofern ist die 2003 vollzogene Zusammenlegung des Diözesanarchivs mit der Diözesanbibliothek in Würzburg eine zwar nicht einmalige, aber doch seltene Erscheinung. Bei einer – in Bayern erstmals so durchgeführten – Tagung von Archiven und Bibliotheken über ihren gemeinsamen Auftrag der Bewahrung des kulturellen Erbes ist es daher angebracht, diese Würzburger Situation vorzustellen, dabei in einem zweiten Schritt jedoch auch die Vorzüge und Probleme, die sich aus einer derartigen Maßnahme ergeben, differenziert zu erörtern.

1. Hintergründe und Begleiterscheinungen der Würzburger Vereinigung von Archiv und Bibliothek

Bei der Zerstörung Würzburgs am 16. März 1945 gingen zahlreiche Kunstschätze, Archivalien und Bücher des Bistums Würzburg zugrunde. Trotz umfangreicher Sicherungsmaßnahmen verloren das Bischöfliche

¹ Zur Geschichte und den Beständen des Würzburger Diözesanarchivs vgl. Diözesan-Archiv und seine Sammlungen. Hrsg. von Norbert KANDLER und Jürgen LENSSEN. Würzburg 1995 (Katalogreihe Marmelsteiner Kabinett 14), darin insbes. den Beitrag von Erik SODER von Güldenstübbe: Zur Geschichte des Würzburger Diözesan-Archives. Entwicklung und Bestände, S. 11–47.

Ordinariatsarchiv¹ sowie die erst 1943 gegründete und mit Altbeständen dotierte Diözesanbibliothek² einen Großteil ihrer Bestände. Im Zusammenhang mit den gewaltigen Aufgaben des Wiederaufbaus fanden die vergleichsweise bescheidenen Reste kein übertriebenes Augenmerk. Als kulturelle Einrichtungen waren sie wesentlich auf Domkapitular Theodor Kramer (1899–1980) verwiesen, der als Vorsitzender des Würzburger Diözesangeschichtsvereins³, Gründer der Reihe „Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg“⁴, einflussreiches Mitglied der Gesellschaft für fränkische Geschichte⁵ sowie aufgrund zahlreicher politischer und persönlicher Beziehungen die zentrale Stellung in der Bewahrung des schriftlichen Kulturerbes der Würzburger Kirche einnahm. Kramer gelang es – ab den 50er Jahren zeitweise und ab 1973 dauerhaft –, fest angestelltes Personal im Archiv zu etablieren. Die Bibliothek kam jedoch lange nicht über eine zeitweise nebenamtliche Betreuung hinaus. Beengte Raumverhältnisse in beiden Einrichtungen und zahlreiche Außendepots behinderten nicht nur eine großzügige Erwerbungs- bzw. Übernahmepolitik, sie trugen auch dazu bei, dass das Vorhandene nur sehr unzulänglich gesichtet und erschlossen werden konnte.

Als Kramer 1980 starb, unterstanden Archiv und Bibliothek zwar jeweils direkt dem Generalvikar, waren in ihrer Arbeit aber nicht aufeinander bezogen. Das Archiv, seit 1977 faktisch unter der Leitung von Herrn Erik Soder von Güldenstübbe, wurde in den 1980er Jahren mit weiteren Planstellen ausgebaut und fachspezifisch ausgerichtet. Msgr. Hermann Wütschner (1928–2003) sollte ab 1982 die Diözesanbibliothek aus ihrem Dornröschenschlaf erwecken; ab 1985 gelang ihm die Einrichtung von Planstellen für qualifiziertes Personal. Der Diözesangeschichtsverein erhielt 1980 einen neuen Vorsitzenden in der Gestalt des Würzburger Lehrstuhlinhabers für Fränkische Kirchengeschichte, Prof. Dr. Dr. Klaus Wittstadt (1936–2003). Doch obwohl dieser 1983 zum ehrenamtlichen wissenschaftlichen Leiter des Diözesanarchivs ernannt wurde, liefen die Wege der drei Einrichtungen in der Konsequenz der fachlichen Professionalisierung und Spezialisierung fast zwangsläufig eher auseinander als zusammen.

² Zur Gründung vgl. Würzburger Diözesanblatt 89 (1943), S. 63f., 91 (1945), S. 45f., 92 (1946), S. 30f.

³ Wolfgang WEISS: Würzburger Diözesangeschichtsverein, in: Territorialkirchengeschichte. Handbuch für Landeskirchen- und Diözesangeschichte, hrsg. von Dietrich BLAUFUSS und Thomas SCHARF-WREDE. Neustadt a. d. Aisch 2005 (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der Evangelischen Kirche 26), S. 345–350.

⁴ Bislang Bd. 1–62 (1948–2006).

⁵ Alfred WENDEHORST: Hundert Jahre Gesellschaft für fränkische Geschichte, in: Nachdenken über fränkische Geschichte, hrsg. von Erich SCHNEIDER. Neustadt a. d. Aisch 2000 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX/50), S. 11–37, zu Kramer bes. S. 20, 22f.

Den Anstoß zur erneuten Zusammenführung gab der Neubau des Diözesanarchivs, für den schon seit Jahrzehnten Lösungen gesucht, gefunden und wieder verworfen worden waren. Ein seit 1945 unbebautes Grundstück war von der Jewish Restitution Successor Organisation (IRSO) 1952 an das Priesterseminar verkauft worden, das es als Sportplatz nutzte, 1999 den ehemaligen Ort der 1938/45 zerstörten Synagoge an die Jüdische Gemeinde zurückgab und den größeren Teil des Geländes für einen Archivneubau zur Verfügung stellte; dieser konnte dann in den Jahren 2000–2004 durchgeführt werden. Ein Teil des Neubaus sollte von Beginn an auch die Diözesanbibliothek aufnehmen, für die bis dahin ebenfalls keine dauerhafte Raumlösung gefunden worden war. Als im Jahr 2002 die Diözesanleitung die Verhältnisse im Archiv neu ordnete und Diözesanbibliothekar Wütschner infolge schwerer Krankheit nicht mehr einsatzfähig war, lag deshalb eine gemeinsame Leitung beider Einrichtungen in einem Haus auf der Hand. Die Zusammenlegung von Diözesanarchiv und -bibliothek in Würzburg war also zunächst kein Ergebnis fachlicher Planung, sondern ergab sich eher pragmatisch aus der parallelen Raumnot und der dann gefundenen Lösung eines gemeinsamen Neubaus, zugleich auch aus der Möglichkeit, durch eine gemeinsame Leitung eine Stelle des Höheren Dienstes einsparen zu können.

Gleichwohl war diese Lösung kein Ausdruck von Konzeptionslosigkeit, denn die Diözesanleitung nutzte die Situation, um mit Hilfe einer externen Evaluierung ein neues Gesamtkonzept für die Bewahrung und Nutzung der schriftlichen Überlieferung zu entwickeln. Mit dem Archiv verbunden wurden nun auch die zuvor eigenständige Registratur des Bischöflichen Ordinariats und die dieser angegliederte Schematismusstelle, die inzwischen zur „Zentralen Informationsstelle“ aufgewertet wurde. Die 2003 derart geschaffene „Schriftgutverwaltung“ ist als Stabsbereich direkt dem Generalvikar in der „Hauptabteilung I: Zentrale Dienste“ zugeordnet.

2. Welche Vorteile hat die Zusammenlegung von Archiv und Bibliothek?

Bei jeder Form der Dienststellenzusammenlegung gibt es Möglichkeiten für Synergieeffekte. Dies gilt in erster Linie für das Sekretariat als Kommunikationszentrale mit Postein- und Postausgang, Telefon- und Schreibdienst, der Ablage, der Statistik und dem Controlling. Hinzu kommt bei einem gemeinsamen Haus ein reduzierter Raum- und Arbeitsmittelbedarf.

Für Archiv und Bibliothek können bestimmte Arbeits- und Veranstaltungsräume gemeinsam genutzt werden; man benötigt z. B. nur einen größeren Vortragsaal, nur einen Reinigungstisch für verschmutzte Archivalien und Bücher und braucht teure EDV- und Medienressourcen nur einmal anzuschaffen und zu unterhalten (z. B. Buchscanner, Digitalkamera, Microfiche-Lese- und -Kopiergeräte). Ebenso werden die Hausverwaltung und Hauslogistik, die Raumbelastung und die Materialbeschaffung effizienter organisiert.

Hinzu kommen weitere Gemeinsamkeiten, etwa eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit unter dem übergeordneten Aspekt des kulturellen Gedächtnisses. In der täglichen Praxis kann z. B. der Magazindienst von einer Person übernommen werden. Die Ressourcen des Aufsichtspersonals können übergreifend effizienter geplant und bei Urlaubs- und Krankheitsfällen flexibel substituiert werden. Ebenso bietet sich auf der Ebene des Verwaltungspersonals die Koordinierung von Reproduktionsaufträgen, Buchbinder- und Restaurierungsarbeiten an.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Buchanschaffungen: Nicht nur die Bibliothek braucht Bücher, sondern auch das Archiv, das ohne Referenzbibliothek zur Diözesangeschichte kaum arbeitsfähig ist. Im Archivbereich entfällt nun die Notwendigkeit einer qualifizierten Bibliothekskraft für Erwerbung und Katalogisierung. Bei der Erwerbung können übergreifende Strategien für Archiv und Bibliothek verfolgt und Doppelbeschaffungen vermieden werden. Im Hinblick auf die Dienststellenbetreuung werden die Ordinariatsabteilungen und Pfarreien der Frage enthoben, welches Druckerzeugnis sie wem anbieten müssen; gehört z. B. eine Broschüre des Jugendamtes oder ein Pfarrbrief ins Archiv oder in die Bibliothek? – Hier werden Archivare und Bibliothekare für ihren jeweiligen Bereich wohl recht unterschiedliche Antworten finden.

Bei der vollständigen Trennung von Diözesanarchiv und -bibliothek wären die an der Bistumsgeschichte Interessierten auf verschiedene Institutionen verwiesen, in denen sie ein jeweils unterschiedlicher Informationskontext erwartet. Eine Diözesanbibliothek ohne bistumsgeschichtliche Abteilung ist generell schwer vorstellbar. Beraubt man aber das Archiv seiner Bücher, führt dies unweigerlich zu einer spürbaren Reduzierung der archivischen Fach- und Beratungskompetenz. Der Verbleib in der Obhut der Bibliothek sichert auf sparsame Weise die bibliothekarische Fachkompetenz, die gleichzeitige räumlich benachbarte Aufstellung der diözesangeschichtlichen Literatur im Archiv macht dieses zum Kompetenzzentrum für die Diözesangeschichte, in dem man Bücher, Dokumentationsmaterial und Archivalien aus einer Hand und in der richtigen Reihenfolge angeboten bekommt.

Die Nutzerkreise des Archiv- und des Bibliotheklesesaals werden also von vornherein theoretisch stärker entflochten. Freilich kristallisieren sich in der Praxis Nutzerinteressen erst allmählich heraus oder entwickeln sich weiter. Eine zielgerichtete Weiterleitung ist jedoch räumlich und personell bei einem gemeinsamen Haus gut umzusetzen.

Dies betrifft wiederum den Personalbereich, wo sich mit der Zusammenlegung von Archiv und Bibliothek nicht nur durch gemeinsame Aufgabenerledigung in der Verwaltung und Organisation Einsparungen ergeben. Vielmehr bestehen auch starke inhaltliche Überschneidungen, die eine fachliche Spezialisierung über die Grenzen der Einrichtungen hinweg geradezu herausfordern und damit einen effizienteren Einsatz des Fachpersonals ermöglichen. Ein Beispiel bietet das Restaurierungsmanagement: Hier wird nur noch eine qualifizierte Fachkraft benötigt, die sich in dieses Spezialgebiet einarbeitet und für Bücher wie für Archivalien die notwendigen Abwägungen zwischen Substanzerhaltung, Nutzung und Restaurierungsaufwand trifft; dasselbe gilt für den Bereich der Konservierung. Beides kommt im Übrigen auch bei einer zusammengefassten Betreuung der Pfarreien mit ihren Archiven und historischen Buchbeständen zum Tragen.⁶

Kompetenzen zur Bistumsgeschichte können eher im Archiv gebündelt, aber auch für die Bibliothek nutzbar gemacht werden, umgekehrt theologisches Fachwissen in der bibliothekarischen Erwerbungs-, Erschließungs- und Katalogisierungsarbeit konzentriert und im Bedarfsfall im Archiv eingebracht werden. Ähnliches gilt für Sprachkompetenzen, Organisationsaufgaben oder besonderes Beratungsgeschick. Angesichts des geringen Personalstandes kirchlicher Kultureinrichtungen wird es hier keine generellen Lösungen geben, sondern eine individuelle Personalentwicklung für jede konkrete Einrichtung.

3. Wo sind Probleme einer Zusammenlegung speziell von Archiv und Bibliothek zu sehen?

Der letzte Punkt der gerade genannten Vorteile, Synergie- und Einsparungseffekte beim Fachpersonal, leitet bereits über zu den Problemen, die sich einer echten Symbiose von Archiv und Bibliothek in

⁶ Zu den in diesem Bereich bereits fortgeschrittenen Bemühungen auf allgemeiner Ebene: Walter GRASSMANN: Strategie Bestandserhaltung, in: <http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2005/46>.

den Weg stellen. Dies betrifft nicht nur die numerische Reduzierung von Stellen, wie sie in der jetzigen Sparsituation wohl jede Diözesanleitung gerne an die erste Stelle einer solchen Maßnahme setzen wird.⁷ Gegen eine Vereinigung von Archiven und Bibliotheken sprechen zunächst und vor allem inhaltliche Kriterien: So ähnlich die Beschäftigungsobjekte auch oft aussehen – Archivare beschäftigen sich mit Schriftgut, Bibliothekare mit Schrifttum. Aus diesem unterschiedlichen Gegenstand und der über lange Zeit gewachsenen fachlichen Professionalisierung und Spezialisierung ergeben sich sehr unterschiedliche Prägungen. Bibliothekare beziehen sich – um es überspitzt zu formulieren – vor allem auf literarische Einzelobjekte, auf Produkte von Autoren, Archivare dagegen auf Bestände und deren Zusammenhänge, also auf den Produktionsprozess von Schriftgut. Während Archivare gewöhnlich ganze Schriftgutbestände übernehmen und deren Kontext intensiv erschließen, sammeln die Bibliothekare Veröffentlichungen, die eher wegen ihres individuellen Inhalts als wegen ihres Entstehungs- oder Herkunftsortes interessieren. Die in solchen Traditionen einzementierten Berufsmentalitäten sind in ihrer Bedeutung kaum zu überschätzen. Den Archivaren etwa erscheint es manchmal so, als würden Bibliothekare das Provenienzprinzip nie verstehen können, auch wenn – oder sogar weil – diese den Begriff ganz selbstverständlich verwenden.

Besonders deutlich werden die unterschiedlichen Welten von Archiv und Bibliothek beim Vergleich ihrer Erschließungstätigkeit.⁸ In der deutschen wissenschaftlichen Bibliothek ist die Katalogisierung nach einem komplexen Regelwerk festgeschrieben; bei aller Subjektivität etwa in der Verschlagwortung oder bei der Vergabe von Signaturen sind doch Art und Umfang der bibliographischen Angaben ebenso festgelegt wie etwa auch die Ansetzung von Schlagworten der prägenden Vereinheitlichung durch Normdateien unterliegt. All dies gibt es im Archiv nicht, keine Normdateien, keine vom Gegenstand erzwungenen Formalangaben, weil eben der Gegenstand, das Archivgut, zu heterogen ist. Dies war bislang nicht notwendig, weil im Gegensatz zu Büchern, bei denen gleiche Ausgaben gleich zu katalogisieren sind, die Archivalien immer unvergleichbare Einzelstücke bleiben. Die Notwendigkeit der Durchsetzung zumindest von Grundstandards der archivischen Verzeichnung ergibt sich erst dann, wenn durch Internet-Portale eine archivübergreifende Recherche ermöglicht werden soll, so dass

⁷ Dazu pointiert auch: Gerd SCHNEIDER: „Archivare aufgewacht!“ Anmerkungen eines Externen zur gegenwärtigen Situation im deutschen Archivwesen, in: *Der Archivar* 57 (2004), S. 37–44.

⁸ Vgl. mit weiteren Hinweisen Sabine RICHTER: Vergleich der Formalkatalogisierung in Bibliotheken mit der Verzeichnung in Archiven für ein gemeinsames Datenangebot beider Sparten, in: *Der Archivar* 59 (2006), S. 172–176.

etwa Regelwerke wie die „Internationalen Grundsätze für die archivische Verzeichnung“ (ISAD(G)) an Bedeutung zunehmen.

Ihre Auswirkungen haben die unterschiedlichen Zugangsweisen von Archivaren und Bibliothekaren auch in Überschneidungsbereichen, etwa den oft umkämpften Nachlässen, bei denen entweder die vom Nachlasser gebildete Registratur oder die literarischen Erzeugnisse im Mittelpunkt der Betrachtung stehen, was wiederum die Form der Erschließung präjudizieren kann. Doch gerade bei den Nachlässen demonstrieren die übergreifenden Erschließungsbemühungen, etwa der Datenbank Kalliope,⁹ daß eine Zusammenarbeit von Archiv und Bibliothek möglich ist,¹⁰ ja dass sich gerade in diesem Bereich sinnvolle Ergänzungen ergeben können. Zu nennen wären hier neben den Nachlässen z. B. Vorlesungsmitschriften, Andachtsbildchen oder Mandate-Sammlungen. Der eigentliche Hinderungsgrund für eine gedeihliche Zusammenarbeit liegt zumeist weniger in den verschiedenen fachlichen Prägungen als in der fehlenden Notwendigkeit der Verständigung. Für diese kann eine gemeinsame Leitung von großem Vorteil sein, aber auch eine große Gefahr; beides ist in der Leitungsperson begründet:

Ganz praktisch kommt ja für die gemeinsame Leitung von Archiv und Bibliothek bestenfalls nur eine Person mit achivischer oder bibliothekarischer Fachausbildung in Frage; eine Doppelausbildung dürfte die absolute Ausnahme sein. Je nach dem fachlichen Hintergrund der Leitung besteht die ernsthafte Gefahr, dass entweder das Archiv oder die Bibliothek in ihrer fachlichen Ausrichtung beschnitten wird, vor allem dann, wenn sparwillige Träger glauben, auf Fachpersonal verzichten zu können. Durch die Zusammenlegung von Archiv und Bibliothek kann man zwar in den bereits beschriebenen Fällen Einsparpotentiale und Möglichkeiten der Qualitätsverbesserung nutzen, man kann jedoch nicht den wissenschaftlichen Archivar oder den wissenschaftlichen Bibliothekar vollständig abschaffen. Dies würde den Selbstausschluss aus der Fachgemeinschaft der Archiv- oder Bibliothekswelt bedeuten, die Preisgabe der Möglichkeit, den Kollegen bei Staat und Kommunen auf Augenhöhe zu begegnen. Dieser Sachverhalt ist entscheidend für die Beantwortung der letzten Frage:

⁹ S. dazu <http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de/> (25. 7. 2006).

¹⁰ Vgl. etwa die Internet-Portale <http://www.bam-portal.de>, <http://www.eubam.de>.

4. Ist die Würzburger Lösung nun als Modell auch für andere kirchliche oder öffentliche Einrichtungen anzusehen?

Diese Frage ist nicht belanglos. Wenn man bedenkt, dass die Kirchen in Deutschland rein materiell genauso viele Kulturbeiträge wie der Staat oder die Kommunen erbringen,¹¹ die öffentliche Wahrnehmung aber von letzteren bestimmt wird, weil sie und vor allem der Staat die großen Leitinstitutionen tragen, dann erscheint eine Bündelung von Kräften und Kompetenzen im kirchlichen Kulturbereich durchaus in einer allgemeinen Bedeutung. Die fachliche Vertretung der kirchlichen Kulturgüter steht derzeit in keinem Verhältnis zu deren gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Wer die Kulturinstitutionen Archiv und Bibliothek zusammenlegen will, weil er glaubt, Fachpersonal einsparen zu können, verletzt den von höchsten kirchlichen Stellen formulierten Auftrag, die kirchlichen Kulturgüter angemessen zu bewahren, zu erschließen und zugänglich zu machen. Es geht an dieser Stelle nicht zuerst um die gesamten Festlegungen des Kirchenrechts¹² oder um die sehr autoritativ vorgetragenen Forderungen der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche¹³ für Archive *und* Bibliotheken. Besonders zu betonen ist im Falle der Zusammenlegung beider Einrichtungen jedoch die von der Kommission dezidiert geforderte, stets hohe Bedeutung des Fach- und Leitungspersonals, das gerade hier auch unter dem Aspekt zu entwickeln ist, dass durch dessen Zusammensetzung ein fairer Interessenausgleich und das nötige Verständnis für die unterschiedlichen Fachzusammenhänge gewährleistet bleiben.

Ein wirkliches Miteinander von Archiv und Bibliothek, zumindest in den Größenordnungen, wie sie im kirchlichen Bereich vorkommen, ist also in der Praxis am ehesten durch eine räumliche Zusammenlegung und eine geeignete gemeinsame Leitung zu verwirklichen und führt zu vielen Qualitätsverbesserungen und Einsparungen. Man kann jedoch bei diesem Befund nicht stehenbleiben, denn ein derart sich selbst bespiegelndes Institutionendenken reicht auf Dauer nicht aus. Wenn Archive und Bibliotheken –

¹¹ Matthias VOGT u. a.: Der Beitrag der Kirchen zum kulturellen Leben in Deutschland. Gutachten des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen für die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages. Görlitz 2005.

¹² Codex iuris canonici auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatus. Rom 1983, can. 486–491, can. 535, can. 1284.

¹³ Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche. Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive. Bonn 1998 (Arbeitshilfen, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 142); Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche. Bonn 2003 (Arbeitshilfen, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 168). Vgl. auch Inventarisierung von Denkmälern und Kunstgütern als kirchliche Aufgabe. Bonn 1991 (Arbeitshilfen, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 88).

gemeinsam oder getrennt – ihren Auftrag umfassend erfüllen wollen, müssen sie stärker als allgemein üblich ins Zentrum der diözesanen Prozesse rücken. Dazu gehört nicht nur, ein zuweilen anzutreffendes hoheitliches Behördendenken abzulegen, ein Thema übrigen, bei dem die Archivare noch viel von den Bibliothekaren lernen können. Der Würzburger Generalvikar Dr. Karl Hillenbrand hat anlässlich der Einweihung des Neubaus vor gut zwei Jahren den Wunsch betont, „dass Archiv und Bibliothek nicht nur der Sicherung des Langzeitgedächtnisses der Kirche von Würzburg dienen, sondern ein Beitrag zu ihrer Lebenswirklichkeit sind“.¹⁴ Nicht an abstrakten Ideen, sondern an den Bedürfnissen der Kirche und ihrer Adressaten muss sich die Arbeit von Archiv und Bibliothek orientieren – wobei freilich immer sowohl die heutigen Nutzer als auch die in 500 Jahren im Blick bleiben müssen. Aus dieser Perspektive geht es bei Archiv und Bibliothek letztlich um nichts anderes als um die Frage, wie sie auf Dauer gemeinsam ein qualitativ hochwertiges Informationsmanagement aufrechterhalten können. Hier sind die gegenwärtigen Anforderungen durch die digitale Revolution enorm hoch. Das klassische Dokumentationswesen im Archiv, das in Zeiten der Finanzknappheit häufig zuallererst kaputtgespart wird, gewinnt gerade unter dem Aspekt des Informationsmanagements für die Zusammenarbeit von Archiv und Bibliothek eine gesteigerte Bedeutung.

In Würzburg wurde daraus die Konsequenz gezogen, den Personalschematismus als Organisationshandbuch des Bistums und den Realschematismus als wissenschaftliche Aufarbeitung von Geschichte und Zustand der diözesanen Einrichtungen zu einer Bistumsdatenbank zusammenzufassen, die historische und aktuelle Daten enthält, deren aktuelle Daten quasi fortschreitend historisiert werden. Wenn es gelingt, diese Datenbank als nützliches Instrument für die diözesane Verwaltungspraxis zu etablieren, dann wird es auch gelingen, verstärkt die historische Dimension in die Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen und diese damit qualitativ zu verbessern. Ein anderes Beispiel: Nicht nur aufgrund der Beständeschwerpunkte legen Archiv und Bibliothek des Bistums Würzburg in der Öffentlichkeitsarbeit ein besonderes Gewicht auf die kirchliche Zeitgeschichte, weil dies ein pädagogisches Mittel sein kann, die Einsicht in den Nutzen diözesangeschichtlicher Kenntnisse zu fördern. Und nicht zuletzt kann die Dokumentation des diözesanen Schrifttums, sei es das historische oder das aktuelle, wissenschaftliche wie literarisch-pastorale, am besten in der Zu-

¹⁴ Karl HILLENBRAND: Das Diözesanarchiv im Leben des Bistums, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 66 (2004), S. 437–442, Zitat S. 441f.

sammenarbeit von Archiv und Bibliothek geleistet werden, die unterschiedliche Wege der Erwerbung gehen und nur gemeinsam ein möglichst vollständiges Angebot bereitstellen können.

Dies sind nur drei Beispiele, die für sich noch lange kein nachahmenswertes „Würzburger Modell“ ausmachen. So wird etwa die Diözesanbibliothek in der Universitätsstadt Würzburg für die Versorgung mit theologischer Literatur nie die zentrale Rolle einnehmen können – anderswo kann dies jedoch sehr wohl der Fall sein. Die Arbeitsschwerpunkte der kirchlichen Archive und wissenschaftlichen Bibliotheken werden im Einzelnen durchaus variieren. Entscheidend für die Umsetzung ihres pastoralen Auftrags wird es sein, wie sehr sie gemeinsam daran arbeiten, ihre jetzigen und künftigen Benutzer einschließlich der eigenen Verwaltung adäquat zu bedienen. Die Zusammenlegung von Archiv und Bibliothek kann dafür eine wichtige Voraussetzung bieten, anderswo wird man vielleicht nach einer institutionellen Verklammerung beider oder einer dieser Institutionen mit der Denkmalpflege suchen. Ohne eine verstärkte Zusammenarbeit der kirchlichen Kultureinrichtungen wird es in einer Zeit der Sparzwänge dazu kommen, dass diese, um noch einmal Generalvikar Dr. Hillenbrand zu zitieren, „ein gerade noch toleriertes Randdasein“¹⁵ führen. Wer in dieser Nische heute schläft, kann sehr bald ein böses Erwachen erleben.

¹⁵ HILLENBRAND (wie Anm. 13) S. 441.